

Im Uebrigen wird auf die an hiesiger Amtsstelle, sowie in dem Stenzel'schen Gasthose in Hermsdorf aushängende ungefähre Beschreibung und Würderung gedachten Grundstücks verwiesen.

Königl. Justizamt Frauenstein, den 28. September 1855.

Kommassich.

Bekanntmachung.

Die **Grundsteuer** auf 4. Termin 1855 ist nach 2 Pf. von jeder Steuer-Einheit am 1. November 1855 gefällig.

Dippoldiswalde, am 29. Octbr. 1855.

Stadt-Steuer-Einnahme.
Allmer.

„Vorsicht.“

Lebens-Renten-Aussteuer- und Begräbniß-Versicherungsbank zu Weimar.

Die obengenannte, unter der Oberaufsicht des Staates stehende Anstalt schließt nicht nur alle Verträge über Versicherungen von Capitalien und Renten auf den Fall des Todes, des Lebens und des Ueberlebens ab, sondern hat auch durch Bildung von

Kinder-versorgungs-Cassen

ihren Geschäftskreis jetzt mit einer Einrichtung erweitert, welche Eltern die beste und sicherste Gelegenheit bietet, die Zukunft ihrer Kinder durch Zahlung verhältnismäßig niedriger Beiträge in der bestfriedigendsten Weise sicher zu stellen, und bereits überall den allgemeinsten Anklang gefunden hat.

Es sind diese Cassen auf den Grundsatz der gegenseitigen Beerbung ihrer Theilhaber gegründet. Die Bank verwaltet die Einlagen, welche durch Capitalzahlung oder jährliche Beiträge in jeder beliebigen Höhe bis zu einem Minimum von 2 Thln. jährlich gemacht werden können, auf ihre alleinige Gefahr, gewährt auf die Einlagen einen Zinseszins von 3 1/2 % und vertheilt **den ganzen Bestand der Casse**, sobald die in eine Casse eingeschriebenen Kinder, welche in demselben Jahre geboren sein müssen, das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, auf die in die Casse eingeschriebenen Kinder, welche den Termin der Vertheilung erleben.

Zu Vermittelung aller Verträge mit der „**Vorsicht**“ sowie zu Ertheilung jeder Auskunft und unentgeltlicher Verabreichung von Prospecten er bietet sich

Dippoldiswalde, den 1. November 1855.

Carl Breißler,
Agent obiger Anstalt.

Die

Magdeburger Viehversicherungs-Gesellschaft,

als Actien-Gesellschaft concessionirt durch Allerhöchste Cabinets-Orde vom 26. Februar 1855, versichert auf Grund ihrer vom Königl. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten genehmigten, höchst liberalen Versicherungs-Bedingungen jede Gattung von Vieh gegen alle Verluste, mögen dieselben durch Sterben, Töbten oder Abschachten in Folge von Krankheiten, Seuchen oder Unglücksfällen entstanden oder durch Verkauf von Thieren in Fällen, wo die Heilung derselben zweifelhaft erscheint, herbeigeführt sein, gegen feste Prämien, ohne alle Nachzahlungen, und gewährt die volle Sicherheit der prompten und baaren Vergütung der Schäden.

Bei Versicherung auf mehrere hinter einander folgende Jahre werden verschiedene Vortheile gewährt; auch ist es bei größeren Versicherungen zulässig, die Prämien in Raten zu berichtigen. Wird ein versicherter Viehbestand verkauft, so kann die Versicherung auf den neuen Besitzer umgeschrieben werden.

Exemplare der Versicherungs-Bedingungen und nähere Auskunft ertheilen alle unsere Herren Agenten jederzeit unentgeltlich; auch sind bei denselben Antragsformulare in Empfang zu nehmen, bei deren Ausfüllung dieselben stets hilfreiche Hand zu leisten bereit sind.

Magdeburg, im Juni 1855.

Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.

L. G. Schmidt.

Vollziehender Director.

Zur Annahme von Versicherungs-Anträgen er bietet und empfiehlt sich

Reichstädt, den 30. October 1855.

Friedr. Aug. Funke,
Special-Agent.